

**Lieferant**

Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt  
 Registernummer: HRB 6197  
**Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau**  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Dobrzynski  
 Tel.: 037360/660033 FAX: 037360/660039



## Preisblatt Erdgas - Festpreisangebot mit Preisgarantie<sup>1)</sup> – gültig ab 01.01.2014

			netto	brutto <sup>3)</sup>
<b>Preisstellung<sup>2)</sup>; günstig für</b>	<b>SWO-GAS stabil 1</b>			
<b>Jahresverbrauch 0 bis 3.529 kWh</b>	Grundpreis	EUR/Monat	4,50	<b>5,36</b>
	Arbeitspreis	ct/kWh	7,20	<b>8,57</b>
	<b>SWO-GAS stabil 2</b>			
<b>Jahresverbrauch 3.530 bis 51.000 kWh</b>	Grundpreis	EUR/Monat	9,50	<b>11,31</b>
	Arbeitspreis	ct/kWh	5,50	<b>6,55</b>
	<b>SWO-GAS stabil 3</b>			
<b>Jahresverbrauch ab 51.001 kWh</b>	Grundpreis	EUR/Monat	18,00	<b>21,42</b>
	Arbeitspreis	ct/kWh	5,30	<b>6,31</b>

In den angegebenen Preisen sind die Erdgassteuer in Höhe von z. Z. 0,55 ct/kWh (netto), die Kosten für die Netznutzung, die jährlichen Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung des örtlichen Verteilnetzbetreibers sowie die Konzessionsabgabe bereits enthalten.

Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- <sup>1)</sup> **Ausgenommen** von der **Preisgarantie** sind die Einführung oder Änderungen von Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen gemäß Ziffern 6.3. bis 6.5. AGB.
- <sup>2)</sup> Zwischen den Preisstellungen **SWO-GAS stabil 1**, **SWO-GAS stabil 2** und **SWO-GAS stabil 3** erfolgt die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Gasverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.
- <sup>3)</sup> Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Z. 19%). In den Abschlägen ist die Umsatzsteuer enthalten.

**Hinweis zum Erdgas:**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Gasqualität und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H. mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von  $H_{0,n} = 11,1 \text{ kWh/m}^3$ .